

die Stelle der bisherigen betreffend. (Bei diesem und der vorhergehenden Nummer wird jedoch vom Präsidium erwähnt, daß der öffentlichen Vorlesung nichts entgegenstehen werde). 15.) Mittheilung des Hohen Gesamt-Ministerii, die Ernennung des wirklichen Geh. Rath's und Kreisdirectors von Wietersheim zum Königl. Commissar bei den ständischen Verhandlungen betreffend (ad Acta).

Präsident: Urlaubsgesuche gingen zwei ein, bezüglich des einen habe ich von dem Recht, was mir verfassungsmäßig zusteht, auf 1 bis 3 Tage Urlaub zu ertheilen, Gebrauch gemacht, indem Herr von Schönberg auf Pürschenstein für heute Urlaub erhielt. Es ist aber meine Schuldigkeit, dies der Kammer mitzutheilen; sodann bittet Herr D. Großmann wegen dringender Geschäfte in Leipzig von jetzt bis Ende November um Urlaub. Wird bewilligt. Indem man zur Tagesordnung übergehen will, erbittet sich das Wort:

Ziegler und Klipphausen: Zuvor jedoch wollte ich noch Einiges erwähnen und dann einen Antrag zu stellen mir erlauben. In der Anwendung der Verfassungsurkunde §. 135 waltet eine Verschiedenheit in beiden Kammern ob. Es entsteht dadurch eine Anomalie, die aufgehoben werden muß. Während jene Paragrafhe in der zweiten Kammer dem Buchstaben gemäß vollständig und streng erklärt werden sollte, wurde sie in der ersten Kammer in einer beschränkten Anwendung ins Leben geführt, in welcher Anwendung sie sich auch bis jetzt erhält. Und doch ist zu wünschen, daß auch in solchen Dingen zwischen beiden Kammern eine Verschiedenheit nicht obwalte. In dieser Hinsicht stelle ich den Antrag: daß diese Verschiedenheit gehoben und folglich jener Artikel gleichmäßig in beiden Kammern in Anwendung gesetzt werde.

Präsident: Ich erlaube mir nur, zu bemerken, daß der Antrag früher gestellt und am vorigen Landtage abgelehnt wurde durch die Bestimmung der Kammer. Daß eine gleichmäßige Behandlung der verschiedenen Gegenstände, besonders wenn es auf Geschäftsgegenstände ankommt, in beiden Kammern stattfindet, ist wünschenswerth. Indes ist es nicht nothwendig, daß eine Kammer nach-der andern sich richten muß in solchen Dingen, in welchen sie sich befugt hält, ohne die andere Beschlüsse fassen zu können; denn sonst würde die eine gezwungen sein, das annehmen zu müssen, was der andern für angemessen scheint. Ich habe das nur beiläufig bemerken wollen, und erwarte, ob die Kammer sich über den Antrag und Gegenstand im Allgemeinen äußern wird.

Vizepräsident D. Deutrich: Ich glaube, daß erst die Tagesordnung abgethan werden muß; nur erst dann kann ein solcher Antrag gemacht werden.

Prinz Johann: Ich glaube, ein solcher Antrag müßte erst eingegeben und auf die Tagesordnung gebracht werden. Das ist nicht geschehen, also kann die Kammer keinen Beschluß fassen.

Bürgermeister Hübler: Ich muß dem um so mehr beitreten, da schon bei dem letztverfloffenen Landtage der geehrte Antragsteller durch Beschluß der Kammer veranlaßt worden, den gleichen Antrag schriftlich und motivirt einzureichen.

Präsident: Nach den geschehenen Äußerungen würde ich glauben, daß die Kammer bei ihrem früheren Beschlusse bleibe.

Ziegler und Klipphausen: Ich erkläre, daß ich meinen Antrag schriftlich an die Kammer bringen werde. —

v. Polenz: Das, was ich zu sagen habe, gehört allerdings zur Tagesordnung, nämlich zu den jetzt bevorstehenden Wahlen, und es liegt in der Natur der Sache, daß, wenn ich etwas dabei zu erinnern habe, ich dies augenblicklich thun muß, ehe eine Entscheidung von der Kammer gefaßt worden ist. Ich glaube nicht, daß es mir als Eitelkeit ausgelegt werden wird, wenn ich voraussetze, es sei möglich, daß auch mir die Ehre widerfahre, zum Mitgliede einer der verschiedenen Deputationen erwählt zu werden. Bei 7 verschiedenen Landtagen, während 22 Jahren, habe ich jedesmal die Ehre gehabt, an mehreren Deputationen theilzunehmen. Dankbar habe ich solches erkannt, ja es ist mir sehr schmeichelhaft erschienen, und ich würde sehr ungern diese Beweise von Vertrauen entbehrt haben, und ich fühle mich gerade durch das bewiesene Vertrauen aufgefordert, jetzt bei der letzten Ständeversammlung, welcher ich mitmaßlich beizuhöhen, zu erklären, daß, wenn die Herren auch diesmal wieder auf mich Rücksicht nehmen wollten, sie doch wahrscheinlich nicht dieselben Ansprüche machen könnten, da die vorgerückten Jahre bei mir sowohl die physische als auch die geistige Kraft außerordentlich erschöpft haben. Die Abnahme des Gehörs, die schon am vorigen Landtage sich zeigte und zu einigen kleinen Mißverständnissen führte, ist die eine Schwäche; viel wichtiger aber ist eine Heiserkeit, die mich allezeit befällt, wenn ich anhaltend spreche oder vorlese, die sogar soweit geht, daß, wenn ich sie mit Anstrengung überwinden will, die Stimme ganz ausbleibt. Es ist aber nothwendige Eigenschaft eines Mitgliedes der Deputation, daß es bei den Vorträgen lange und vernehmlich sprechen kann. Das allerbedenklichste Uebel besteht jedoch darin, daß mein Gedächtniß in solcher Progression abgenommen hat, daß es mich selbst in Schrecken setzt. Da nun vorzüglich bei der Deputation, der ich sonst beigeordnet war, die Aufmerksamkeit auf Zahlen und Rückblicke auf das, was vor drei bis sechs Jahren festgestellt worden ist, im Gedächtnisse ruhen muß, soll ich nicht allemal in drei und vier Schriften nachschlagen, so werden die andern Herren der Deputation aufgehalten und es kann sogar die Arbeiten der Kammer verlängern. Ich halte mich daher verpflichtet, dieses im Voraus zu bekennen. Jedem Menschen wird es schwer, von seinen Schwächen zu sprechen, um so mehr, wenn es öffentlich geschieht. Es liegt also darin eine Bürgschaft, daß ich die Wahrheit spreche, die Wahrheit ohne jede Nebenabsichten. Wie schon gesagt: in sieben auf einander folgenden landständischen Versammlungen habe ich mich nie geweigert, Arbeiten zu übernehmen, und es ist mir lieb gewesen, daß sie mir übertragen worden sind; heute hielt ich das abgelegte Geständniß für Pflicht; fällt daher dennoch Ihre Wahl auf mich, so habe ich wenigstens mein Gewissen verwahrt.

Präsident: Es sind die Billets wohl schon herumgegeben? Ich erwähne in Bezug auf die Art der Wahlen, daß